

Wählen ist einfach: Die Bundestags-Wahl

Ein Heft in Leichter Sprache

Herausgegeben von der Jugend im Sozialverband Deutschland



In Zusammenarbeit mit

 **BERUFSBILDUNGSWERK
BREMEN gGMBH**

Inhalt

- Seite 4 ● Vorwort von Sebastian Freese,
Bundesjugendvorsitzender der Jugend im SoVD
- Seite 5 ● Wählen ist wichtig
- Seite 6 ● Wen Sie wählen: Bundestag
- Seite 7 ● Wen Sie wählen: Die Parteien
- Seite 8 ● Wer kann wählen?
- Seite 9 ● Wann können Sie wählen?
- Seite 10 ● Was wollen die Parteien machen?
- Seite 11 ● So wählen Sie im Wahllokal
- Seite 13 ● Der Stimmzettel
- Seite 14 ○ Wer hat die Wahl gewonnen?
- Seite 15 ■ Wenn Sie nicht zur Wahl kommen können
- Seite 16 ■ Briefwahl beantragen
- Seite 17 ■ So wählen Sie mit Briefwahl
- Seite 20 ■ Wer hat die Wahl gewonnen?

Hinweis:

In diesem Text sind oft nur die Wörter für Männer.

Zum Beispiel: Politiker.

So kann man den Text leichter lesen.

Wir meinen damit aber **nicht** nur Männer.

Wir meinen auch Frauen und

Menschen, die sich **nicht** als Mann oder Frau fühlen.

Gehen Sie zur Bundestags-Wahl – und wählen Sie bei der Bundestags-Wahl mit!

Wählen ist ganz einfach.

Wir zeigen Ihnen, wie's geht!

Die Wahl ist am Sonntag, den 26. September 2021.





Vorwort von Sebastian Freese,

Bundesjugendvorsitzender der Jugend im SoVD



Dieses Jahr ist es wieder soweit.

In Deutschland sind Wahlen zum Bundestag. Am 26. September 2021 sind auch Sie aufgerufen, Ihre Stimme abzugeben, wenn Sie 18 Jahre alt sind und einen deutschen Pass haben. Jeder Mensch hat das Recht zu wählen.

Und seit 2019 auch die Menschen, die auf Betreuung in allen Angelegenheiten angewiesen waren. Die Jugend im SoVD und der Mutterverband haben sich für dieses inklusive Wahlrecht erfolgreich eingesetzt.

80.000 Menschen haben jetzt endlich die Chance, sich in die Politik einzumischen und einzubringen mit ihren Anliegen.

Durch Wahlen können Sie mitbestimmen, welche Politik in Deutschland gemacht wird. Ihre Stimme ist am 26. September wichtig!

Mit herzlichem Gruß

Sebastian Freese

Bundesjugendvorsitzender der Jugend im SoVD

Wählen ist wichtig

Auch Ihre Stimme ist wichtig.

Sie haben die Möglichkeit, bei der Bundestags-Wahl mitzumachen.

Warum ist das so wichtig?

Weil es bei der Bundestags-Wahl um Sie geht.

Es geht um Sie mit Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Sie möchten Ihre Situation verbessern?

Das geht ganz einfach:

Dann stimmen Sie bei der Bundestags-Wahl ab.

Wählen Sie die Partei,

die sich am besten für Sie einsetzt.

Wählen Sie den Kandidaten,

der Sie am besten versteht.

Wählen Sie, was für Sie am besten ist.

Menschen mit Behinderungen

haben die gleichen Rechte wie alle.

Das macht sie so wichtig.

Und deshalb sind auch Sie selbst so wichtig.

Deshalb: Gehen Sie wählen.

Diese Broschüre zeigt Ihnen, wie einfach es ist.



Der Deutsche Bundestag
hat seinen Sitz
im Reichstagsgebäude
in Berlin.



Wen Sie wählen: Bundestag

Wen wählen Sie bei der Bundestags-Wahl?

Sie wählen
bei der Bundestags-Wahl
eine Partei und die Abgeordneten dieser Partei.
All diese gewählten Abgeordneten
kommen im Bundestag zusammen.

Hier im Bundestag sprechen dann
die Abgeordneten der gewählten Parteien gemeinsam
über wichtige Fragen Deutschlands.

Solche Fragen sind:

- Arbeitslosigkeit
- Umweltpolitik
- Familienpolitik

↓ Die Abgeordneten
treffen sich
im Saal
des Bundestages.



Wen Sie wählen: Die Parteien

Wir haben gesehen:

Der Bundestag setzt sich aus den Parteien zusammen,
die alle gemeinsam gewählt haben.

Was sind diese Parteien?

Eine Partei besteht aus Menschen,
die sich gemeinsam zu einer Gruppe
zusammengeschlossen haben.

Sie haben in den meisten Dingen die gleiche Meinung.
Diese Meinung vertreten sie gemeinsam in einer Partei.

Eine Partei, die von vielen gewählt wird,
bekommt viele Sitze im Bundestag und wird stark.

Wenn viele Menschen die Partei wählen,
die für Sie selbst gut ist,
dann wird diese Partei stark.

Zum Beispiel gibt es die Parteien
CDU/CSU, SPD
und andere.



Wer kann wählen?

Sie dürfen wählen, wenn:

- Sie mindestens 18 Jahre alt sind.
- Sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben.
- Sie im Wählerverzeichnis Ihres Wohnortes stehen.

Seit dem Jahr 2019 gilt:

Auch Menschen mit einer Betreuung
in allen Angelegenheiten
dürfen wählen.

Jeder darf selbst entscheiden,
ob er wählen möchte
und wen er wählen möchte.

Wer früher Betreuung
in allen Angelegenheiten hatte,
durfte nicht wählen.

Erst 2019 wurden das Gesetz geändert.

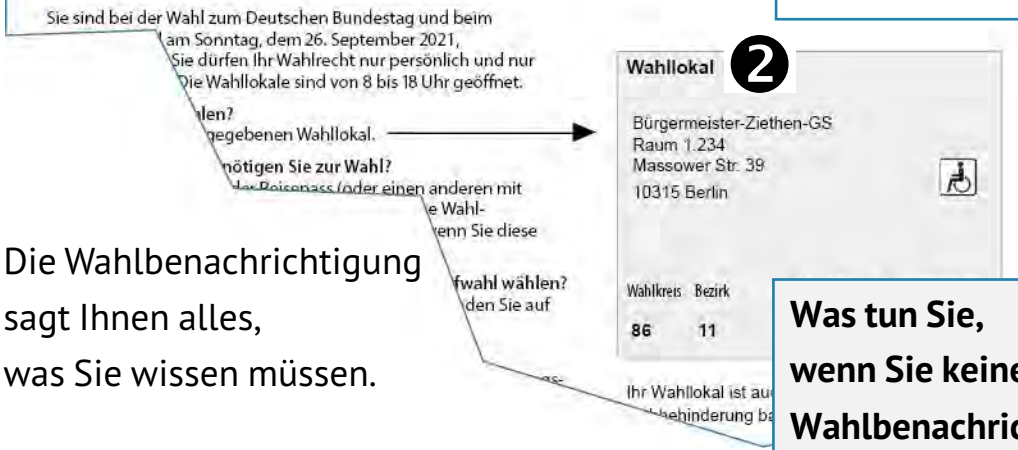
**Bei der Bundestags-Wahl
dürfen jetzt alle wählen.**

Wann können Sie wählen?

Sie erfahren den Termin,
wann Sie wählen können,
per Post mit einer Wahlbenachrichtigung.



← So sieht eine Wahlbenachrichtigung aus, wenn man in Berlin wohnt.



Die Wahlbenachrichtigung sagt Ihnen alles, was Sie wissen müssen.

Natürlich auch, **Wann 1** und **Wo 2** Sie wählen können.

Sie gehen dann an dem Tag zur Wahl, der auf der Wahlbenachrichtigung steht – zu dem Ort, der unter „Wahlraum“ steht.

Was tun Sie, wenn Sie keine Wahlbenachrichtigung bekommen haben?

Kein Problem:
Fragen Sie beim Rathaus nach, wie Sie das Wahlamt erreichen. Im Wahlamt erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigung



Was wollen die Parteien machen?

Was eine Partei tun will, erfahren Sie auf verschiedenen Wegen.

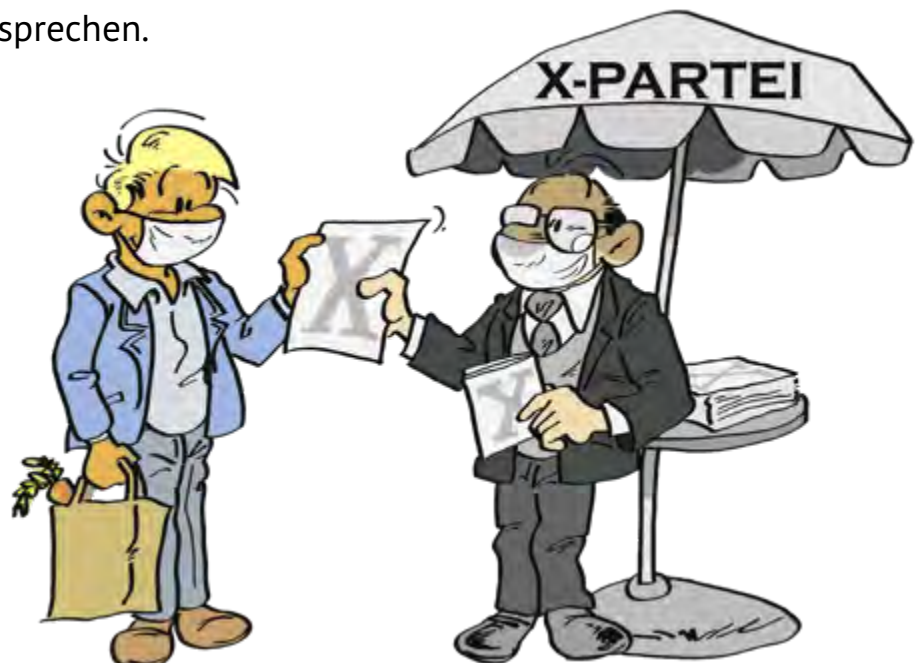
Die Parteien tun viel dafür, um ihre Programme zu zeigen:

- Im Fernsehen in den Nachrichtensendungen
- Im Fernsehen in Interviews
- In Zeitungen
- Im Internet

Oft verteilen die Parteien vor einer Wahl Informationen in Ihren Briefkasten.

Es gibt auch Veranstaltungen und Stände auf Marktplätzen und in den Städten.

Hier können Sie mit einem Kandidaten der Parteien sogar direkt sprechen.



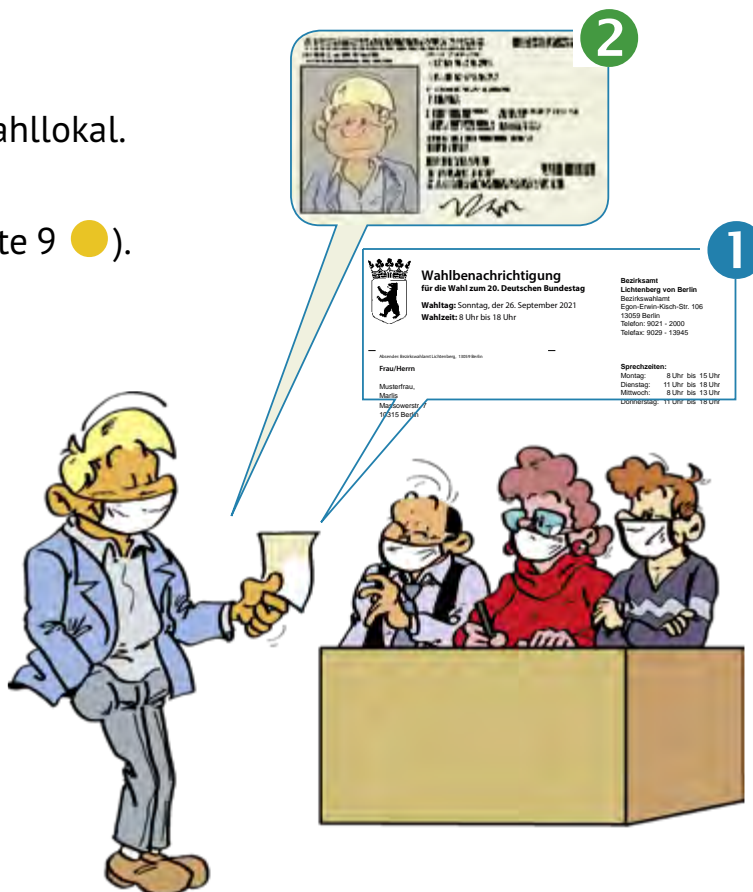
So wählen Sie im Wahllokal

Am Tag der Wahl gehen Sie zu Ihrem Wahllokal.
Ort und Termin erfahren Sie
auf Ihrer Wahlbenachrichtigung (→ Seite 9 ●).

Bringen Sie

- 1 Ihre Wahlbenachrichtigung und
- 2 Ihren Personalausweis
mit ins Wahllokal.

Zeigen Sie im Wahllokal
Ihre Wahlbenachrichtigung und
Ihren Personalausweis vor.



Anschließend gibt man Ihnen
einen Stimmzettel.

Sie können sich
den Stimmzettel
von Wahlhelfern oder
einer Begleitung
vorlesen lassen.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 75 Berlin-Mitte
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

Erststimme

1	Mustermann, Hans A-Partei	<input type="radio"/>
2	Dr. Joderfrau, Petra B-Partei	<input type="radio"/>
3	Normalverbraucher, Otto C-Partei	<input type="radio"/>
4	Müller, Lieschen D-Partei	<input type="radio"/>

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

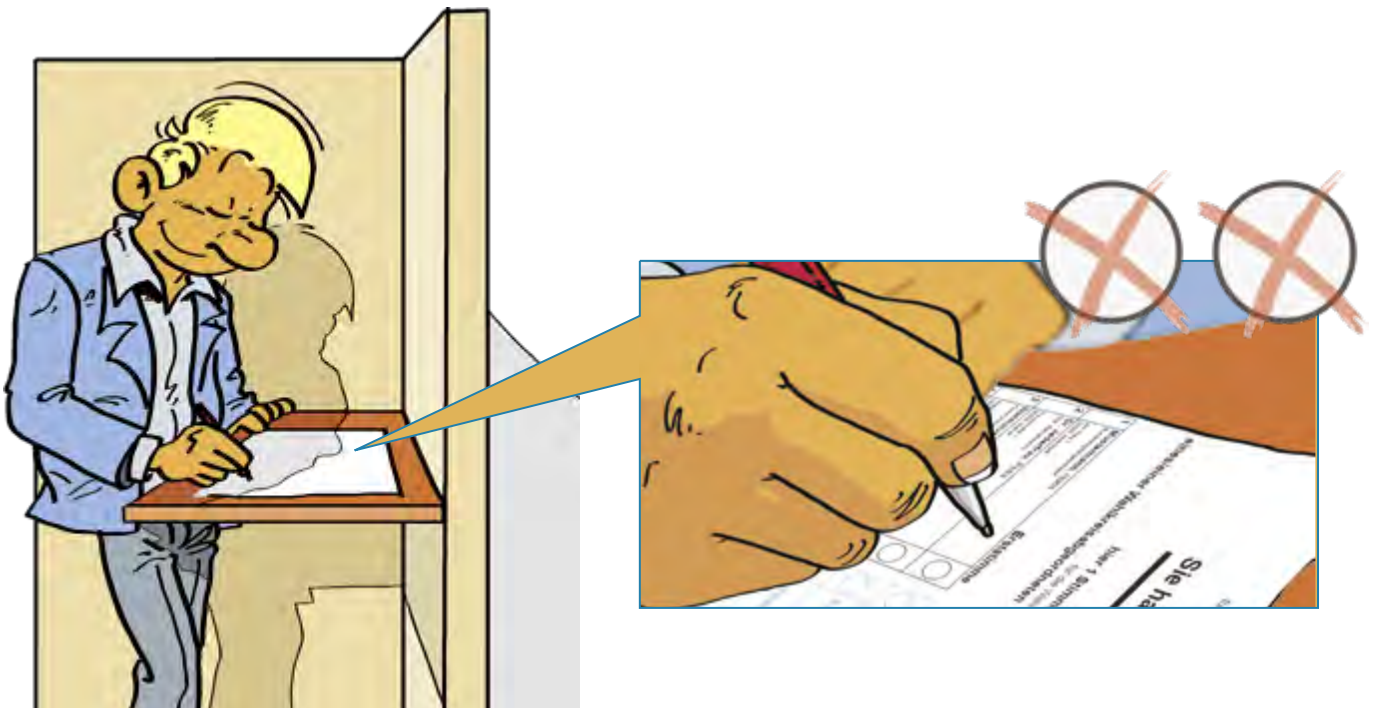
Zweitstimme

<input type="radio"/>	A-Partei Olaf Joder, Christian Mustermann, Maria Mustermann, Karl Fülltext, Inge Frau	1
<input type="radio"/>	B-Partei Olga Jäder, Peter Everybody, Mark Müller, Karl Lorenz-Jesum, Ingo Mann	2
<input type="radio"/>	C-Partei Jens Junge, Elsa Alter-Ego, Karl Keri, Ines Blindtext, Ernst Alle	3
<input type="radio"/>	D-Partei Frid Mann, Alma Joderfrau, Petra Person, Kuno Mensch, Hans Joder	4

Mit dem Stimmzettel wählen Sie
– die Wahl ist geheim,
damit niemand sieht,
was Sie wählen.

Deshalb gehen Sie mit Ihrem Stimmzettel
hinter eine Stellwand.

Hinter dieser Stellwand
wählen Sie mit dem Stimmzettel.



Der Stimmzettel

Mit dem Stimmzettel wählen Sie Ihre Partei und Ihre Person, die Sie am besten finden.

Sie haben sogar 2 Stimmen:

- 1 Eine Stimme für eine **Person**,
- 2 eine Stimme für eine **Partei**.

Sie kreuzen die Person und die Partei an, die sich für Sie stark macht – das ist alles.

Sie brauchen nicht Ihren Namen anzugeben oder unterschreiben.

Falten Sie nun den Stimmzettel, gehen damit zur Wahlurne und stecken den Stimmzettel dann in den Schlitz.

Das war's – Sie haben gewählt!

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 75 Berlin-Mitte
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

1

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

2

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Mustermann, Hans A-Partei	<input type="radio"/>
2	Dr. Jederfrau, Petra B-Partei	<input type="radio"/>
3	Normalverbraucher, Otto C-Partei	<input type="radio"/>
4	Müller, Lieschen D-Partei	<input type="radio"/>

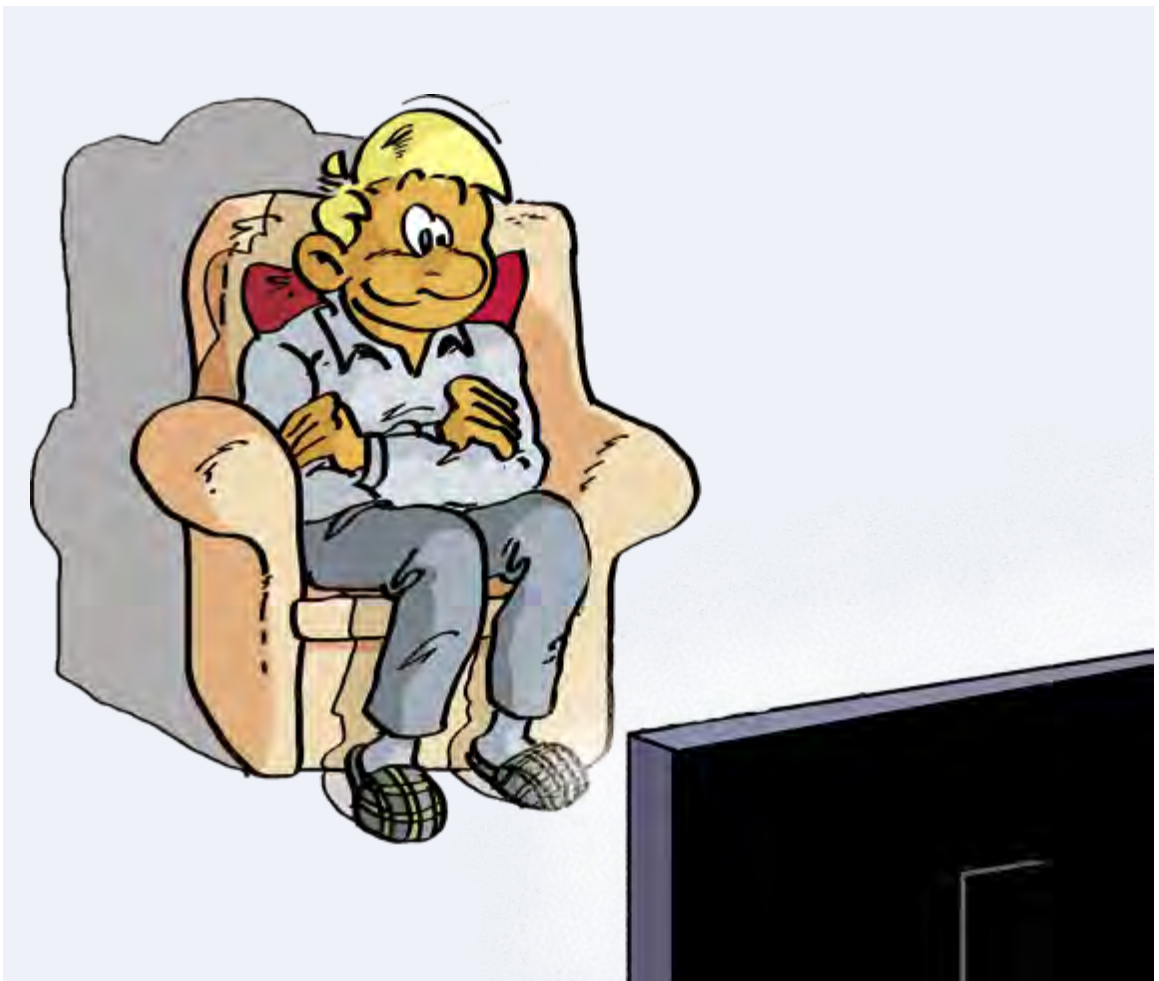
Zweitstimme

1	A-Partei <small>Olaf Jeder, Christian Mustermann, Maria Musterfrau, Karl Fülltext, Ingo Frau</small>	1
2	B-Partei <small>Olga Jäder, Peter Everybody, Mark Muster, Karl Lorem-Ipsum, Ingo Mann</small>	2
3	C-Partei <small>Jens Junge, Elsa Alter-Ego, Karl Kerl, Ines Blindtext, Ernst Alle</small>	3
4	D-Partei <small>Fred Mann, Alma Jederfrau, Petra Person, Kuno Mensch, Hans Jeder</small>	4

Wer hat die Wahl gewonnen?

Am gleichen Abend erfahren Sie,
welche Partei gewonnen hat.

Vielleicht hat ja sogar die Partei gewonnen,
die Sie heute gewählt haben!



Wenn Sie nicht zur Wahl kommen können

Keine Sorge:
Sie können auch wählen,
wenn Sie am Wahltag nicht zur Wahl gehen können.
Vielleicht aufgrund der Corona-Pandemie oder
Sie sind krank oder im Urlaub.

Deshalb gibt es die Briefwahl:
Mit der Briefwahl können Sie schon vorher wählen
– und zwar per Post oder im Wahlamt!
Sie erhalten dann Ihren Stimmzettel schon vorher.

Wählen können Sie bis zum Freitag vor dem Wahltag.

So wählen Sie mit Briefwahl:

Damit Sie den Stimmzettel erhalten,
müssen Sie die Briefwahl erst beantragen
– das geht mit dem Antrag,
der auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung steht.

(→ Seite 16 )

Fragen Sie jemanden,
der Ihnen beim Ausfüllen des Antrags helfen kann.



Briefwahl beantragen

Wahlscheinantrag¹⁾
(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)

Für amtliche Vermerke

An die
Gemeindebehörde
der Stadt Überall
Allee 9
00000 Überall

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Bundestagswahl am 26. September 2021

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für

Familienname: Musterfrau

Vorname: Sabine

Geburtsdatum: 07.09.1970

Wohnung: Straße 3, 00000 Überall

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen ²⁾

soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
 soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

wird abgeholt.

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Datum (Unterschrift des Wahlberechtigten)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

x (Unterschrift des Wahlberechtigten)

(Ort, Datum) (Unterschrift des Bevollmächtigten)

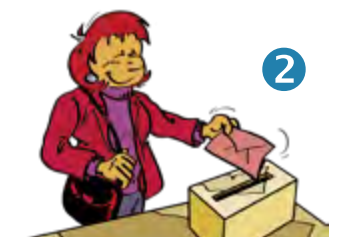
← So sieht ein ausgefüllter Antrag zur Briefwahl aus.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

x Wichtig:
Ihre Unterschrift!

Sie können entscheiden, wie Sie mit der Briefwahl wählen wollen:

- 1 Sie erhalten den Stimmzettel per Post und schicken ihn ausgefüllt wieder per Post zurück oder
- 2 Sie gehen selbst ins Wahlamt und wählen persönlich.



So wählen Sie mit Briefwahl

Die Briefwahl funktioniert genauso wie die Wahl im Wahllokal (→ Seite 11 ●):

Sie erhalten einen Stimmzettel, mit dem Sie wählen.

Lassen Sie sich dabei helfen, wenn Sie möchten.

Sie entscheiden, wen Sie wählen.

Sie haben 2 Stimmen:

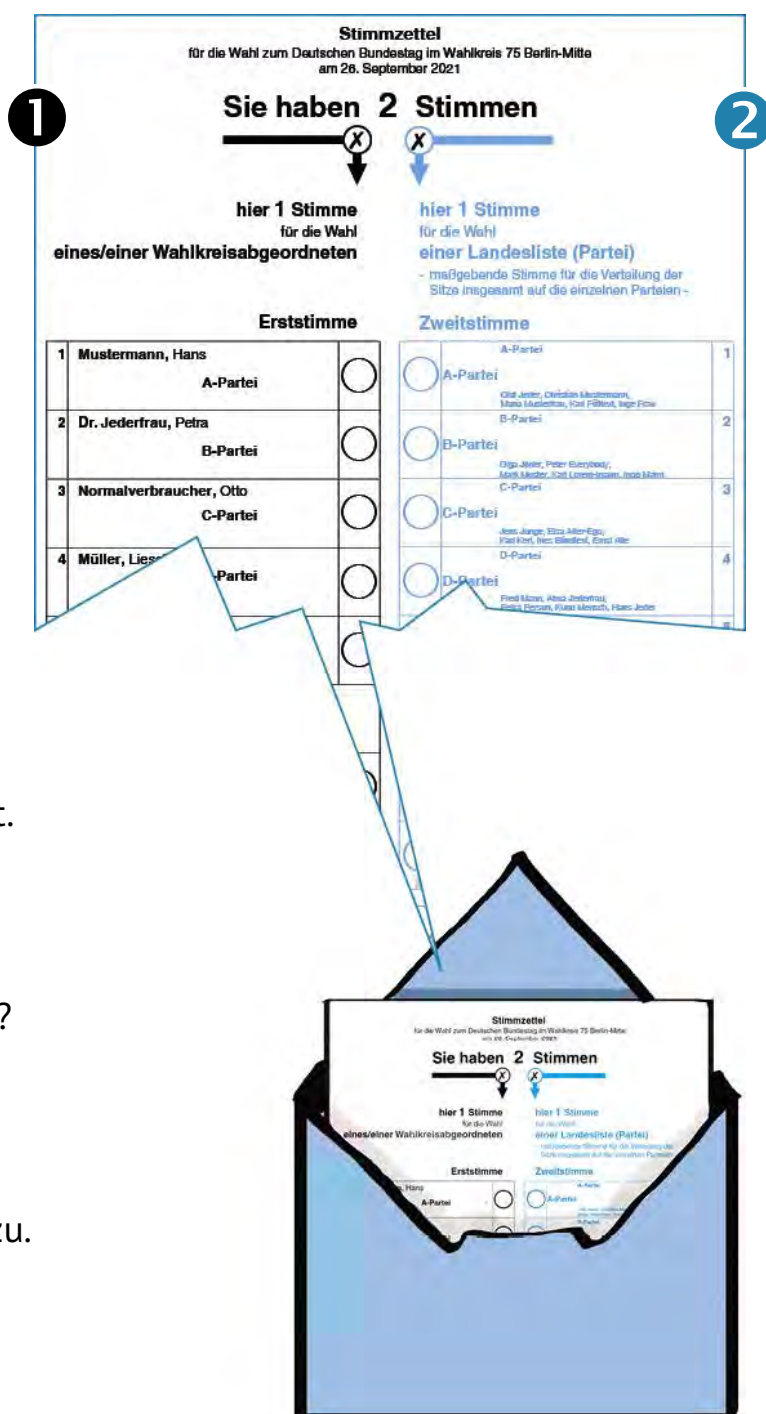
- ❶ Eine Stimme für die Person,
- ❷ eine Stimme für die Partei.

Kreuzen Sie die Person und die Partei an, die Ihre Interessen am besten vertritt.

Das war's!

Haben Sie Ihre zwei Kreuze gemacht?

Dann stecken Sie Ihren Stimmzettel in den blauen Wahlumschlag – und kleben diesen Wahlumschlag zu.





Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und den Volksentscheid am 26. September 2021

Nur gültig für die persönliche Stimmabgabe oder für die Briefwahl im Wahlkreis 86

Frau/Herrn
Musterfrau,
Marius
Massowerstr. 7
10315 Berlin

Wahlschein-Nr. 11/115A/14
Briefwahlbezirk-Nr. 5A
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. 11511 / 0219
¹ oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO

geboren am 28.03.1956

1 Falls erforderlich vom
Bezirkswahlamt ankreuzen

wohnhaft in ² _____
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

2 Nur ausfüllen, wenn
Versandanschrift nicht mit der
Wohnung übereinstimmt

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im oben genannten Wahlkreis oder
- durch Briefwahl.

Siegeltaste

Bezirksamt Lichtenberg
Berlin, den 14.08.2021
Im Auftrag

Unterschrift

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³
In Kenntnis der Strafbarkeit (§§ 156, 161 Strafgesetzbuch) der Abgabe einer unrichtigen oder unvollständigen Versicherung an Eides statt versichere ich gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson⁴ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

3 Nichtzutreffendes streichen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat.

Unterschrift der Wählerin/des Wählers **x** _____ **oder** _____
Datum, Vor- und Familienname

Unterschrift der Hilfsperson _____
Datum, Vor- und Familienname

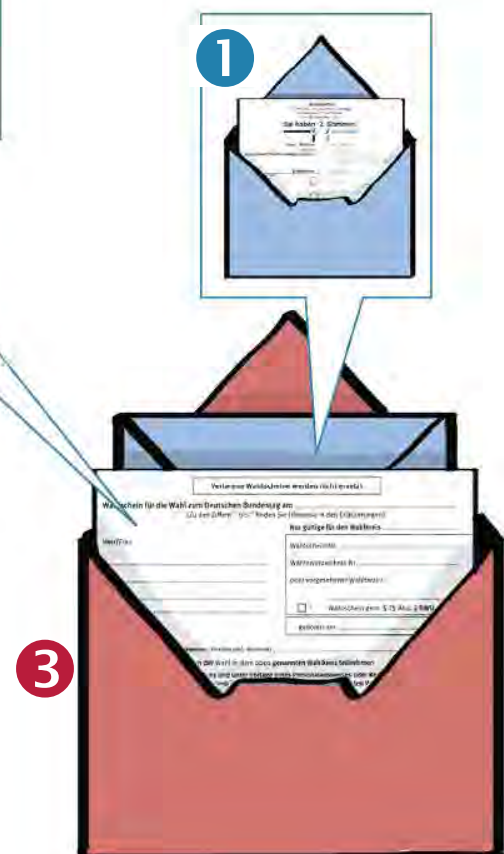
Weitere Angaben in Blockschrift:
Vor- und Familienname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Wohnort _____

2

Bei der Briefwahl erhalten Sie zusätzlich einen Wahlschein.

Diesen Wahlschein müssen Sie unterschreiben.

x Wichtig:
Ihre Unterschrift!



Außerdem erhalten Sie einen roten Wahlumschlag **3** – in diesen roten Wahlumschlag stecken Sie zwei Dinge:

- 1 Den blauen Umschlag mit Ihrem Stimmzettel und
- 2 den Wahlschein mit Ihrer Unterschrift.

Nun wird der rote Wahlumschlag zum Briefkasten gebracht und eingeworfen.

Sie brauchen keine Briefmarke!



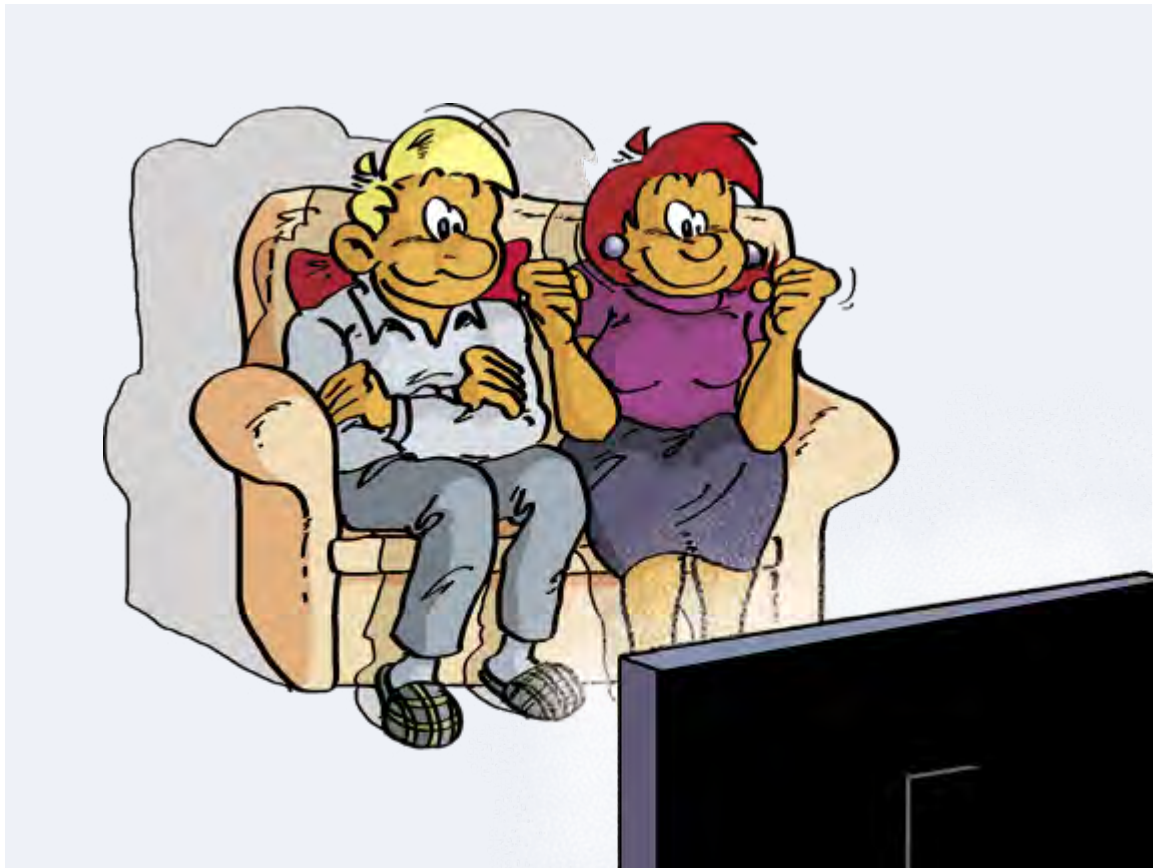
Oder Sie stecken ihn in die Wahlurne im Wahlamt.

Fertig – Sie haben mit der Briefwahl gewählt!



Wer hat die Wahl gewonnen?

Am Abend der Wahl erfahren Sie,
welche Partei gewonnen hat
– vielleicht hat ja sogar die Partei gewonnen,
die Sie gewählt haben!



So einfach ist es, zu wählen!

Also:
Machen Sie mit und
wählen Sie
bei der nächsten Bundestags-Wahl mit.



Denn Ihre Stimme ist wichtig.



Jugend im

Sozialverband Deutschland e. V.

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-131

Fax 030 72 62 22-311

jugend@sovd.de

www.sovd.de • www.sovd-tv.de

www.sovd.de/mitgliedsantrag

Projektleitung

Dr.ⁱⁿ Simone Real, Kevin Pusch

Textgrundlage

Oliver Koch

Fotos

© Matthias Herrndorff (S. 5)

© Deutscher Bundestag,
Marc-Steffen Unger (S. 6)

© Sozialverband Deutschland e. V. 2021

In Zusammenarbeit mit



Universitätsallee 20

28359 Bremen

Tel. 0421 23 83-0

info@bbw-bremen.de

www.bbw-bremen.de